

**An den Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Carsten Schneider  
Köthener Straße 2-3  
10963 Berlin

Berlin, 10. März 2026

**Keine Abstriche beim Klimaschutz im Gebäudemodernisierungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schneider,

mit großer Sorge haben wir die Eckpunkte der Regierungsfractionen für das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) zur Kenntnis genommen. Diese hätten sowohl klima- als auch sozialpolitisch gravierende Auswirkungen. Als Umweltdachverband appellieren wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen an Sie, in den anstehenden Gesetzesverhandlungen dem entschieden entgegenzuwirken.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie sich in den bisherigen Debatten zu den Eckpunkten für einen starken Mieterschutz eingesetzt haben. Gerade vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, auch in den anstehenden Gesetzesverhandlungen darauf hinzuwirken, dass Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit im Gebäudebereich gemeinsam gestärkt werden.

Der Gebäudesektor weist bereits mit dem bestehenden Gebäudeenergiegesetz bis 2030 eine Klimaschutzlücke von rund 110 Mio. Tonnen CO<sub>2e</sub> auf. Neue Berechnungen des Öko-Instituts zeigen, dass diese Lücke durch die geplanten Eckpunkte bis 2040 um zusätzlich 108 bis 172 Mio. Tonnen CO<sub>2e</sub> anwachsen könnte. Die Höhe dieser zusätzlichen Emissionen ist gravierend, erhöht den Nachsteuerungsdruck im Klimaschutzprogramm und macht das Gesetz auch mit Blick auf ein aus Art. 20a GG ableitbares „Verschlechterungsverbot“ rechtlich angreifbar.

Statt im Rahmen des Klimaschutzprogramms mit zusätzlichen Maßnahmen nachzusteuern, würden mit der Abschaffung der 65 %-EE-Vorgabe sowie dem Wegfall der §§ 71–71p und § 72 GEG zentrale ordnungsrechtliche Leitplanken für den Klimaschutz beseitigt. Damit entfele ein wesentlicher Impuls für den Heizungstausch hin zu erneuerbaren Lösungen sowie die Absicherung, dass Gebäude spätestens 2045 vollständig klimaneutral beheizt werden.

Besonders kritisch sehen wir die vorgesehene Grüngasquote. Sie setzt Fehlanreize für neue Gasheizungen, weil Biomethan und Wasserstoff für die Nutzung im Wärmebereich ineffizient, nur begrenzt verfügbar und deutlich teurer sind. Biomethan basiert zudem häufig auf intensiven Maismonokulturen, die Biodiversität verdrängen, Böden und Gewässer belasten und wertvolle Flächen für echte Renaturierung blockieren. Darüber hinaus würden mit blauem und türkisem Wasserstoff fossile Pfadabhängigkeiten verlängert. Eine solche Konstruktion ersetzt kein robustes Klimaschutzinstrument.

Für uns gilt daher klar: **Es darf keine Verschlechterung der Klimawirkung gegenüber geltendem Recht geben. Der Einbau neuer fossiler Heizungen muss der Vergangenheit angehören.**

Wir bitten Sie eindringlich, sich im weiteren Verfahren innerhalb der Bundesregierung für eine klimapolitische Korrektur sowie strenge Nachhaltigkeitsanforderungen an Energieträger einzusetzen. Für ein vertrauliches Gespräch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

